

## Frühjahrssitzung 2021 der OBKD

**Dortmund, Köln** – Am 23. Juni 2021 fand in Köln in der Antiochenisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und Mitteleuropa die 22. Sitzung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) statt. Diese wurde ursprünglich für den 20./21. März 2021 terminiert, musste jedoch aufgrund der seinerzeitigen Infektionslage verschoben werden. An der Begegnung, die vom OBKD-Vorsitzenden Metropolit Augoustinos geleitet wurde, nahmen Vertreter der griechischen, antiochenischen, serbischen und rumänischen Diözese teil.

Zu Beginn der Sitzung verabschiedeten die Bischöfe ein gemeinsames Wort mit dem Titel „Die Heilige Eucharistie in Zeiten der Corona-Krise“, das sich mit den Auswirkungen der durch das Coronavirus ausgelösten Pandemie auf das Leben der orthodoxen Kirche in Deutschland und vor allem auf die Feier der Heiligen Eucharistie befasst. Im Papier wird auf die ungebrochene Wichtigkeit der Eucharistie und der eucharistischen Gemeinschaft der Gläubigen für das kirchliche Leben hingewiesen. Dabei werden Möglichkeiten aufgezeigt, die den Kirchengemeinden und Gläubigen helfen können, mit der gegenwärtigen Situation umzugehen. Der Entwurf des Textes wurde von einer Arbeitsgruppe von Theologen aus allen orthodoxen Diözesen Deutschlands unter der Leitung von Bischof Grigorije ausgearbeitet.

Darüber hinaus haben die Bischöfe Berichte aus der Theologischen Kommission, der Kommission für Schule und Religionsunterricht, der Beauftragten für die Medienarbeit und für die innerchristliche Zusammenarbeit und der Beauftragten am Sitz der Bundesregierung und der Landesregierung NRW zur Kenntnis genommen. Die Bischofskonferenz beriet außerdem über die geplanten Feierlichkeiten zur Würdigung des 1700-jährigen Jubiläums des I. Ökumenischen Konzils (Nizäa 325) im Jahr 2025.

Unmittelbar vor der Abstimmung des Europäischen Parlaments über den sogenannten Matic-Bericht zur „Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen“ hat die OBKD darüber beraten und gibt folgende Erklärung ab:

*Nach orthodoxer Auffassung ist der Mensch nach dem Bild und zur Ähnlichkeit Gottes geschaffen worden. Diese Ebenbildlichkeit des Menschen ist seine bleibende Eigenschaft, die ihm nicht genommen werden kann und begründet die Würde und die Gleichheit aller Menschen. Diese Würde allen Lebens, auch und insbesondere ungeborener Kinder, ist unantastbar und unveräußerlich. Daher halten wir es für problematisch, dass der vorliegende Resolutionsentwurf diese Rechte des ungeborenen Kindes nicht berücksichtigt. Sie sind aber mindestens ebenso wichtig wie das Anliegen, für den Schutz von Frauen vor Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt sowie ihre Gesundheit und ihre Rechte einzutreten, welches dem Resolutionsentwurf zugrunde liegt.*

Die Herbstsitzung der OBKD wurde für den 11. November 2021 in Nürnberg verabredet.

ORTHODOXE BISCHOFSKONFERENZ IN DEUTSCHLAND

Generalsekretariat: Splintstr. 6a, 44139 Dortmund

Tel. 0231 - 189 97 95. Fax 0231 - 189 97 96

[www.obkd.de](http://www.obkd.de) - E-Mail: [generalsekretariat@obkd.de](mailto:generalsekretariat@obkd.de)